



Öffentliche Bekanntmachung zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

30. September 2014 / 7. Oktober 2014

Auf Grundlage des § 12 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14. 10. 2010 und des § 8 der Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19. 06. 2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. 11. 2013 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet sind:

Biesenthal:

- Buchenallee
- Pappelallee
- Birkenallee
- Kiefernweg
- Fichtengrund (Nr. 1–4)
- Bahnhofstraße (Nr. 135–142)
- Bahnhofstraße (Flurstücke 1242, 1243)
- Bahnhofstraße (Nr. 81–89)

Bernau, OT Ladeburg:

- Birkensteg (Nr. 1–3 und Flur 10, Flurstücke 39 + 46)
- Grenzweg (Flur 10, Flurstücke 42, 43 + 45; Flur 11, Flurstück 34)

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstaeubene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, den Stadtwerken Bernau, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 6 13 63 sowie (0 33 38) 6 13 27 erhältlich.

gez. Nedlin
amt. Verbandsvorsteher